

AZ: 37.3	Herr Voß
----------	----------

Drucksache Nr.: 0522/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	02.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Erweiterung der Kapazitäten im
Rettungsdienst**

A n t r a g :

Im Stellenplan der Stadt Neumünster werden vier Planstellen – zwei für Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter, EGr. N, eine für die stellvertretende Rettungswachenleitung ,EGr. 9c, und eine für die stellvertretende Wachführung EGr. 10 – im Rettungsdienst ausgewiesen. Die Stellen können mit Beschluss besetzt werden und werden im folgenden Stellenplan entsprechend ausgewiesen.

ISEK:

Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personalmehraufwendungen in Höhe von ca. 330.100,00 EUR jährlich. Diese Aufwendungen fließen in die Berechnung der Rettungsdienstentgelte ein und werden vollständig durch die Kostenträger refinanziert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Der Fachdienst 37 ist für die Planung, Durchführung und Abrechnung des Rettungsdienstes der Stadt Neumünster verantwortlich. Die Einsatzzahlen haben sich in den vergangenen Jahren signifikant erhöht.

Der Fachdienst 37 hat darauf in Absprache mit den Krankenkassen durch regelmäßige Gutachten und der Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung reagiert. Letztmalig wurden zusätzliche Planstellen für Einsatzkräfte im Rettungsdienst durch die DS 0397/2018/DS eingefordert und durch die Ratsversammlung am 17.12.2019 genehmigt.

Die Besetzung der zusätzlich notwendigen Rettungsmittel ist in Umsetzung.

Durch den stetigen Aufwuchs von Einsatzkräften, von Rettungsmittelbesetztstunden sowie die Anpassung der vertraglichen Verhandlungsgrundlagen zwischen Stadt und Krankenkassen im sogenannten „Eckpunktepapier“ ist in einem weiteren Schritt der Personalkörper der Führungs- und Verwaltungskräfte sowie der Fachausbilder des Rettungsdienstes anzupassen.

Der Rettungsdienst der Stadt Neumünster hat den anerkannten Bedarf für je eine Vollzeitstelle eines stellvertretenden Rettungswachenleiters, einer Assistenz für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst und einen zusätzlichen Notfallsanitäter für die Fachausbildung. Die beiden erstgenannten Positionen nehmen zusätzlich zu ihrer originären Tätigkeit am Einsatzdienst teil bzw. sind als Fachausbilder tätig, so dass auch hier die Qualifikation zu Notfallsanitätern erforderlich ist. Darüber hinaus besteht der Bedarf für die Stelle einer stellvertretenden Wachführung für die Führung der Gruppe der Rettungsdienstmitarbeitenden. Die entsprechenden Stellenbeschreibungen sind als Anlage beigefügt.

Die Personalaufwendungen entstehen entsprechend folgender Aufstellung (KGSt-Werte):

Aufgabe	Anzahl	Besoldung	Personal- aufwendungen	kalkulatorische Sachkosten	kalkulatorische Verwaltungs- gemeinkosten
Stellv Wachfhr.	1	EGr. 10	73.100 €	9.700 €	14.620 €
Stellv. RWL	1	EGr. 9c	65.300 €	9.700 €	13.060 €
Ass. ÄLRD	1	EGr. N	60.000 €	4.800 €	9.000 €
NotSan + Ausb	1	EGr. N	60.000 €	4.800 €	9.000 €

Diese erhöhten Personalbedarfe wurden mit den Krankenkassen einvernehmlich verhandelt und als Bedarf anerkannt. Sie sind im Rahmen der Rettungsdienstentgelte vollständig refinanziert.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

1. Stellenbeschreibung stellv. Wachführung Rettungsdienst
2. Stellenbeschreibung stellv. Rettungswachenleitung
3. Stellenbeschreibung Assistenz ÄLRD